Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

n a c h r i c h t l i c h an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 10.03.2016

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am Mittwoch, den 23.03.2016 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

ТОР	Betreff	Vorlage
Öffentli	cher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2016	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Berichte der Verwaltung	VO/16/029
7	Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdatenbericht zum 31.12.2015	VO/16/001
8	Unterhaltung der öffentlichen Spielflächen und Freizeitanlagen der Stadt Tornesch sowie Maßnahmeplanung für Ersatzbeschaffungen	VO/16/009

9	Bau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet " Tornesch am See", B-Plan 98; 1. Möglicher Standort 2. Anerkennung des Bedarfes durch die Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg 3. Festlegung der Anzahl der Gruppen 4. Mögliche Förderung durch Bund, Land und Kreis 5. Fristen und Termine 6. Zustimmung zur Erteilung der Auftragsvergabe für die Planung des Baus	VO/16/018
10	Antrag der CDU; Prüfung der Integration der Kita Lüttkamp in einen neuen Kinder- garten	VO/16/026
	chfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussf sschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.	assung durch
11	Bericht der Verwaltung	
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; Korrektur des Beschlusses vom 23.11.2015	VO/12/349-6
14	Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet "Tornesch am See"	VO/16/025
15	Aufweitung der Einsatzstellen der Schulsozialarbeit hier: Unterstützung Deutsch als Zeitsprache-Klassen (DaZ) und Offene Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	VO/16/028
16	Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Jo-	VO/16/022

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte Vorsitzender

Einladung JSSKB 16/65 Seite: 2/2

STADT | TORNESCH



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/16/029 Status: öffentlich Datum: 08.03.2016 Federführend: Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert Bericht im Rat: Horst Lichte Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Sabine Kählert Berichte der Verwaltung Beratungsfolge: Datum Gremium 23.03.2016 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

<u>Belegungsübersicht für Tornescher Kindertageseinrichtungen mit Stand 15.02.2016</u> Siehe Anlage

<u>Sachstand Wartelisten in Tornescher Kindertageseinrichtung seit Abgleich und Platzvergabe</u>

Einige Eltern akzeptieren, dass die Kinder voraussichtlich ein weiteres Jahr in auswärtigen Einrichtungen bleiben müssen, weil die "Wunsch-KiTa" (meistens Merlinweg oder "Lütt-kamp") keine weiteren freien Plätze haben.

Kinder aus den Flüchtlingsfamilien gibt es nur sehr vereinzelt auf den Wartelisten. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage entwickelt. Meist sind es auch eher die "ehrenamtlichen Helfer/innen" sowie das "Familienzentrum", die bei den Eltern das Interesse oder den Anspruch "wecken. In den Geburtenzahlen und den Versorgungsquoten, die im Januar 2016 beraten wurden, sind diese Kinder jedoch berücksichtigt. Der Rechtsanspruch besteht. Zurzeit besuchen 5 Tornescher Kinder aus Flüchtlingsfamilien eine Kindertagesstätte (2 davon in Pinneberg / "Waldstraße"). Weitere 3 werden bei einer Tagesmutter betreut.

Für die <u>Gruppe "Bonhoefferhaus"</u> besteht eine Warteliste. Frau Droste teilte mit, dass zum 01.08.2016 noch nicht alle 25 Plätze vergeben sind. Dies hängt damit zusammen, dass noch keine Entscheidung über die Trägerschaft besteht und auch die Konzeption (Öffnungszeit) noch nicht festgelegt wurde.

<u>Zuzüge:</u> Zwischenzeitlich liegen für weitere 11 Kinder Bedarfsanzeigen vor, die im Laufe des KiTa-Jahres 2016/207 hier zuziehen werden.

Folgende Kinder (in Tornesch lebend / nach Geburtsjahr, Stand: 03.02.2016) gehen zurzeit noch aus den Wartelisten hervor: **)

2010:	2011:	2012:	2013:	2014:_	
2015:					
Keine	3 Kinder	7 Kinder	13 Kinder	14 Kinder	12
Kinder					

Elementar: 27 Kinder / Krippe: 12 Kinder

Zuzüglich laufende Fälle Kostenausgleich mit voraussichtlicher Verlängerung ab 08/2016: 19 Kinder (15 Elementar, 4 Krippe)

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

Belegungsliste Kitas

Belegung am in den Tornescher Kindertagesstätten; Stand: 15.02.2016

Name der Einrichtung	Angebot lt. Regelgruppenstärke	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	"14.00-Uhr-Plätze"	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	"0 bis 3 Jahre" ("Krippe")	Bemerkungen
AWO-KiTa "Lüttkamp" Rostocker Str. -2 Krippengruppen -4 Elementargruppen	Gesamt: 100 Plätze "U 3": 20 Plätze Elementar: 80 Plätze	Ja FD: 7.00 – 8.00 Uhr SD I : 14.00 -14.30 h SD II : 16.30 – 17.00 h	12-Uhr Betreuung seit 08/2009 eingestellt.	GR. I: 18 (1 Einzelintegration!) GR. II: 18 (2 Einzelintegrat.)	40 Gr. I: 22 Ki. Gr. II: 20 Ki.	Ab 08/2009: eingestellt	20 Krippe I: 10 Kinder Krippe II: 10 Kinder	Weitere Aufnahmen in den Elementargruppen bis 14.00 Uhr sind nicht möglich, wegen der Durchführung von Einzelintegrationen (Betriebserlaubnis des Kreises)
AWO-KiTa Merlinweg -2 Familiengruppen -3 Elementargruppen -1 Waldgruppe	Gesamt: 105 Plätze (15 Pl. "Wald") "U 3": 10 Plätze Elementar: 95 Plätze	FD: 7.00 – 8.00 h (außer "Wald") SD: 12-12.30 h / 14- 14.30 h / 16-16.30 h	"Wald": 15 Plätze bis 13.00 Uhr <u>Belegung:</u> 15 Kinder	50 Plätze <u>Belegung:</u> 52 Kinder	30 Plätze <u>Belegung:</u> 30 Kinder	-/-	10 Plätze 5 Pl. bis 14.00 h 5 Pl. Ganztg. Belegung: 10 Kinder	
DRK-KiTa Friedlandstrasse -1 Krippengruppe -1 Familiengruppe -1 Integrationsgruppe -2 Elementargruppen In keiner der 5 Gruppen sind zusätzliche Aufnahmen möglich (vgl. Bemerkungen)	Gesamt: 76 Plätze "U 3": 15 Plätze Elementar: 61 Plätze 5-gruppige Einrichtung! Regelgruppenstärke wäre: 15 Kinder "U 3" 65 Kinder Elementar	Ja FD: 7.00 - 8.00 Uhr SD: 16.00 bis 17.00 Uhr	-/-	18 <u>Belegung:</u> 18 Kinder	43 Plätze <u>Belegung:</u> Integration: 15 Kinder Elementar: 28 Kinder	DRK- Hortbetreuung an der JSSchule eingestellt ab 01.08.2013	15 Plätze <u>Belegung:</u> 15 Kinder	Zusätzliche Aufnahmen können in dieser Einrichtung aufgrund der Gruppenraumgrößen bedürfen einer Sondergenehmigung durch die Fachaufsicht für Kindertagesstätten und sind lediglich in den Elementargruppen möglich! In der Integrationsgruppeist eine Betreuung von maximal 15 Kindern möglich.

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	"14.00-Uhr-Plätze"	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	"0 bis 3 Jahre" ("Krippe")	Bemerkungen
Evangelischer KiGa Wachsbleicherweg -1 Krippengruppe -3 Elementargruppen	Gesamt: 70 Plätze "U 3": 10 Plätze Elementar: 60 Plätze	FD: 7.30 – 8.00 Uhr Spätdienst 14.00 bis 15.00 Uhr	40 ** Belegung: Bis 12.00 Uhr: 20 Kinder Bis 13.00 Uhr: 21 Kinder	20 Belegung: 21 Kinder	-/-	-/-	10 Plätze bis 14.00 Uhr (Spätdienst bis 15.00 Uhr) Belegung: 10 Kinder	
<u>WABE-</u> <u>Kindertagesstätte</u> <u>"Weltenbummler"</u> -4 Krippengruppen -3 Elementargruppen	Gesamt: 100 Plätze "U 3": 40 Plätze Elementar: 60 Plätze	Fruhdienst: 7.00 bis 8.00 Uhr Spätdienst: 16.00 bis 17.00 Uhr	-/- Mindestbetreuungszeit in der WABE-KiTa: Bis 13.00 / 14.00 Uhr!	Belegung 01.08.: Elementar, 7 Std.: 2 Kinder Elementar, 8 Std.: 22 Kinder	Belegung: 37 Kinder	-/-	Krippe, 6 Stunden: 9 Kinder Krippe , 8 Stunden 31 Kinder	Ab dem 01.08.2016 werden aufgrund "Aufstieg aus der Krippenbetreuung" voraussichtlich 106 Kinder die Einrichtung besuchen. Ein weiteres Kind wird ab Februar aufgenommen (Härtefall wegen Zuzug 02/2016; Einschulung: Sept. 2016)

aufgestellt: Meinert / 18.02.2016

STADT | TORNESCH



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/16/001

Status: öffentlich

Datum: 15.02.2016

Federführend: Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert

Bericht im Rat: Horst Lichte

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Katja Koch

Berichtswesen gem. Richtlinien; Sozialdatenbericht zum 31.12.2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium

14.03.2016 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

18.04.2016 Hauptausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Arbeitslosenquote	Juni 2015	Dezember 2015
im Kreis Pinneberg	5,0 %	5,0 %

Im Kreis Pinneberg waren im Dezember 2015 insgesamt 8.380 Männer und Frauen arbeitslos

Die Arbeitslosenquote ist von 4,9 % im Vormonat auf 5,0 % gestiegen. Vor einem Jahr hatte sie 5,1 % betragen.

Von den insgesamt 8.380 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) im Dezember 2.952. Es waren 196 Personen (-6,2 %) weniger als vor einem Jahr bei der Arbeitsagentur gemeldet.

Beim Jobcenter (Grundsicherung) waren 5.428 arbeitslose Männer und Frauen registriert. Dies waren 26 Personen weniger als im November. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 95 Personen gestiegen.

Im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit in Uetersen lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2015 bei 4,8 %, vor einem Jahr belief sie sich auf 5,0 %.

Seit Jahresbeginn 2015 gab es im Geschäftsstellenbezirk Uetersen insgesamt 3.293 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 265 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 3.302 Abmeldungen von Arbeitslosen.

Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Dezember um 25 Stellen auf 260 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 83 Arbeitsstellen mehr.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: <u>www.jobcenter-kreis-pinneberg.de</u>)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2015 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.14	Fallzahlen 31.12.2015	Personen 31.12.2015	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vor- jahr) 01.01 31.12.14 €	Kosten 31.12.2015 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	88	90	102	53	49	410.997,80	438.540,10
Hilfe zur Pflege außer- halb von Einrichtungen	12	11	11	3	8	89.914,93	87.617,70
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	49	40	40	15	25	702.591,84	651.704,89
Wohngeld/ Lasten- zuschuss	11						
Wohngeld/ Mietzu- schuss	103						

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung sind leicht gestiegen.

Die Kostensteigerung ist u. a. durch die jährliche Regelsatzanpassung zu erklären.

Hilfe zum Lebensunterhalt

In Tornesch wurden zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 33 Personen (30 Fälle) betreut, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatten.

Dies sind 3 Fälle weniger als im Vorjahr (z. B. durch Wechsel in die Grundsicherung nach dem SGB XII oder SGB II).

Die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt betrugen im Jahr 2015 insgesamt 203.187,85 € und sind somit ca. 27.000,00 € geringer als im Jahr 2014.

Betreuung von Asylbewerbern

Von Januar bis Dezember 2015 wurden nach Angaben des Bundesinnenministers 1.091.894 Zugänge von Asylsuchenden im Easy-System registriert. Asylanträge wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2015 insgesamt 476.649 gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 135%.

Die Hauptherkunftsländer 2015 waren Syrien, Albanien, Kosovo, Afghanistan, Irak, Serbien und Mazedonien.

Im Jahr 2015 hat das BAMF 282.726 Entscheidungen getroffen. Fast die Hälfte der Antragsteller erhielt einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei den Flüchtlingen aus Syrien lag die Anerkennungsquote bei 95,8%, gefolgt von Eritrea (88,2%) und Irak (86,4%).

Umgekehrt lag sie bei den Antragstellern aus Albanien, dem Kosovo und Serbien bei 0,0%.

Zum 31.12.2015 waren der Stadt Tornesch insgesamt 167 Asylbewerber (davon 107 männlich, 60 weiblich) zugewiesen (84 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben.

Im Juni 2015 waren es lediglich 76 Personen (33 Fälle).

Dies ist auf die enorme Zuwanderungsrate im II. Halbjahr 2015 (insbesondere im IV. Quartal 2015) zurückzuführen.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 für die Tornescher Asylbewerber Leistungen in Höhe von 504.119,17 € (zuzüglich anteiliger Krankenhilfekosten) erbracht.

Bis zum 31.12.2015 wurden vom Sozialamt Tornesch insgesamt 368 Asylfälle (637 Personen) für den Bereich Tornesch, Uetersen, Moorrege und Haseldorf betreut.

Dies sind 214 Fälle und 367 Personen mehr als im Vorjahr (Stand 31.12.2014).

Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 2.129.965,70 € (zuzüglich anteilige Krankenhilfekosten).

Der Kreis Pinneberg rechnet im Jahr 2016 mit ca. 5.000-6.000 weiteren Flüchtlingen. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 3.275 Asylsuchende. Es ist also nach wie vor mit einer erheblichen Fallzahlsteigerung zu rechnen.

Aus der Lagemeldung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zum Stand 15.02.2016 geht hervor, dass im Jahr 2015 insgesamt 35.106 Asylsuchende dem Land Schleswig-Holstein zugewiesen wurden.

Im Januar 2016 waren es 2.178 Personen. Im Januar des Vorjahres 1.087 Asylbewerber. Insgesamt wurden im Januar 2016 vom BAMF 3.006 Personen in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 815 Flüchtlinge. In der Zeit vom 01.02-15.02.2016 wurden 671 Asylsuchende an die Kreise zugewiesen.

Zum 15.02.2016 gibt es in den mittlerweile zahlreichen Erstaufnahmeeinrichtungen ca. 5.200 freie Plätze, was dazu führt, dass die Asylsuchenden über einen längeren Zeitraum in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben können und sich die Zahl der an die Kreise und kreisfreien Städte verteilten Personen im Vergleich zum IV. Quartal 2015 erstmal reduziert. Dies verschafft den Kommunen etwas Spielraum, um für die weitere Unterbringung der Flüchtlinge geeigneten Wohnraum zu akquirieren.

In Tornesch ist hier bereits sehr vorausschauend geplant und gearbeitet worden.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung besteht noch die Möglichkeit 14 Personen in Tornesch unterzubringen.

Durch den Ankauf und die Anmietung diverser Objekte steht bis Ende April weiterer Wohnraum für 140 Asylsuchende zur Verfügung.

Es wird darauf hingewirkt, durch die Übernahme von Flüchtlingen, die anderen Kommunen zugewiesen wurden und denen eine Unterbringung derzeit nicht möglich ist, unter Anrechnung auf die Quote der Stadt Tornesch, einen Leerstand des Wohnraumes und dadurch erhebliche Kosten für die Stadt Tornesch zu vermeiden.

Ein erheblicher Arbeitsaufwand bereitet zurzeit die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber, welche zum 01.01.2016 erfolgt ist.

Es ist von allen Asylbewerbern eine entsprechende Anmeldung zu unterschreiben (ab dem 15. Lebensjahr mit Passbild). Es müssen vom Sozialamt Listen für die An- und Abmeldung, bei Namens- und Adressänderungen sowie Statusänderung usw. für die DAK Gesundheit als zuständige Krankenkasse erstellt werden.

Da sich z. B. die Namen der Asylbewerber nach der Zuweisung zum Teil noch mehrmals ändern, ist dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Sämtlicher Schriftverkehr, welchen die Krankenkasse normalerweise mit den Versicherten führt, läuft für die Asylbewerber trotz bekannter Adressen nicht direkt, sondern über das Sozialamt

Das Sozialamt übernimmt in den Fällen also auch den Zustelldienst für die DAK Gesundheit.

Die Krankenkasse rechnet die ihr entstandenen Ausgaben kalendervierteljährlich mit dem zuständigen Sozialamt ab.

Auch hier muss seitens des Sozialamtes jeder einzelner Hilfeempfänger überprüft werden, ob zum Zeitpunkt der Krankenbehandlung noch einen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestanden hat oder ob die elektronische Gesundheitskarte ggf. missbräuchlich in Anspruch genommen wurde.

Zur Abgeltung der entstandenen Verwaltungsaufwendungen leistet der zuständige Kreis Ver-

waltungskostenersatz für die von der Krankenkasse durchzuführende Wahrnehmung der Krankenbehandlung in Höhe von 8% der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindesten jedoch 10,00 € pro angefangenem Betreuungsmonat je Leistungsberechtigtem.

Bei den genehmigungspflichtigen GKV-Leistungen (z. B. Reha-Maßnahmen, Therapien, Zahnersatz) ist der Anspruch auf Gesundheitsvorsorge unmittelbar gegenüber dem Sozialhilfeträger geltend zu machen.

Das bedeutet, dass die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nach wie vor über das Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg festzustellen und durch den Sozialhilfeträger zu genehmigen ist.

Die vom Land Schleswig-Holstein prognostizierte Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Bereich der Krankenhilfe für Asylbewerber ist zumindest gegenwärtig keinesfalls festzustellen. Eher haben sich die Abläufe kompliziert und verlängert!

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen ist die Anzahl der Hilfeempfänger um 9 Personen gesunken. Dies ist auf eine hohe Sterberate im Jahr 2015 zurückzuführen.

Damit verbunden ist auch eine Verringerung der Gesamtkosten für die Übernahme der ungedeckten Heimkosten um ca. 50.000,00 €, obwohl die Heimentgelte der Einrichtungen regelmäßig angehoben werden und die Pflegebedarfe der Hilfeempfänger in der Regel steigen. Der Verwaltungsaufwand für Beratung ist jedoch unverändert hoch. Die Fallbearbeitung wird durch die Ermittlung und die Verwertung des einzusetzenden Vermögens im Einzelfall aufwändiger (z. B. Eintragung von Sicherungshypotheken pp.).

Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind keine nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01. - 31.12.2015 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuscht	Fälle uss	Kosten Fälle Lastenzuschuss		Gesamt	Fälle
Januar	14.552,00 €	88	1.917,00 €	11	16.469,00 €	99
Februar	11.275,00 €	87	1.917,00 €	11	13.192,00 €	98
März	14.417,00 €	93	5.737,00 €	16	20.154,00 €	109
April	12.618,00 €	89	2.281,00 €	12	14.899,00 €	101
Mai	13.015,00 €	87	2.624,00 €	14	15.639,00 €	101
Juni	11.084,00 €	81	2695,00 €	11	13.779,00 €	92
Juli	10.842,00 €	77	1.779,00 €	11	12.621,00 €	88
August	12.954,00 €	74	1.578,00 €	10	14.532,00 €	84

September	10.131,00 €		75	1.395,00 €		9	11.526,00 €	84
Oktober	9.262,00 €		75	2.493,00 €		13	11.755,00 €	88
November	9.394,00 €		73	1.906,00 €		13	11.300,00 €	86
Dezember	9.398,00 €		72	1.415,00 €		11	10.813,00 €	83
Gesamt	138.942,00 €	Ø	81	27.737,00 €	Ø	12	166.679,00 €	92

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Wohngeldfallzahlen im Durchschnitt um 22 Fälle gesunken.

Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2016 ist jedoch wieder mit einer Steigerung der wohngeldberechtigten Haushalte zu rechnen.

Bei der Wohngeldzahlung für den Monat Januar 2016 erfolgte lediglich eine teilweise Überleitung der Bestandsfälle ins neue Wohngeldrecht, so dass sich die Fallzahlen im Januar noch nicht verändert haben.

Neuanträge nach dem neuen Wohngeldgesetz konnten aus rechtlichen Gründen erst ab dem 04.01.2016 bearbeitet und beschieden werden, so dass die Wohngeldzahlung rückwirkend zum 01.01.2016 erfolgte.

Eine Steigerung der Fallzahlen ist daher erst ab Februar 2016 zu verzeichnen (94 Fälle). Im März 2016 hatten bereits 108 Tornescher Haushalte Anspruch auf einen Miet- oder Lastenzuschuss.

Dies macht zurzeit eine Steigerungsrate der Fallzahlen von ca. 17 % aus.

Eine weitere Steigerung der Fallzahlen ist noch zu erwarten, sobald das Jobcenter die Arbeitslosengeld II-Empfänger, welche lediglich einen geringen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, auffordern einen vorrangigen Wohngeldantrag zu stellen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

keine

STADT | TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/16/009

Status: öffentlich 17.02.2016

Federführend: Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert

Bericht im Rat:

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Claudia Meinert

Unterhaltung der öffentlichen Spielflächen und Freizeitanlagen der Stadt Tornesch sowie Maßnahmeplanung für Ersatzbeschaffungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

14.03.2016 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Oktober 2015 ist die Spielplatz- und Spielgeräteinspektion nach den Vorgaben der DIN EN 1176 durch ein Ingenieurbüro erfolgt. Zwischenzeitlich ist verwaltungsseitig unter Berücksichtigung der vorliegenden Inspektionsergebnisse eine vorausschauende Maßnahmeplanung für das laufende Haushaltsjahr mit Ausblick auf die Folgejahre bis einschließlich 2018 erfolgt. Hieraus gehen geschätzte Gesamtkosten für **Investitionsmaßnahmen** (Ersatzbeschaffungen) in Höhe von rd. 109.000,00 € hervor. Der voraussichtliche Kostenanteil für allemeine Unterhaltung (Materialeinsatz Reparaturen) beträgt 6.500,00 €. Hinzukommen Personalkosten und Fahrzeugeinsatz etc. des Bauhofes, jährliche Sicherheitsprüfunge sowie Kosten der Abschreibung (vgl. Tabelle "Finanzielle Auswirkungen)".

Maßnahmeplanung 2016 bis 2018:

Die vorliegende Kostenplanung wurde für die Spielflächen "Ortbrookweg" (Erneuerung Kletterseile), "Rostocker Straße" (Erneuuerung Dach des Kletterturmes), Spielfläche "Prinzendamm" (Ersatzbeschaffung Kletterkombination) sowie der öffentlichen Freizeitanlage "Struck'sche Koppel" erstellt.

Nach Abstimmung mit dem Bauamt, welche Maßnahmen im Rahmen von Ersatzbeschaffungen in diesem Jahr erfolgen sollten, wird verwaltungsseitg eine Ersatzbeschaffung der "Schiffsburg" (großes Spielschiff) auf der **Spiel-und Freizeitfläche im Wohngebiet** "Struck'sche Koppel" vorgeschlagen. Die in diesem Wohngebiet vorhandenen öffentlichen Spielflächen und Freizeitanlagen wurden 1999 hergestellt und sind überwiegend mit qualitativ sehr hochwertigen und ökologisch zertifizierten Spielgeräten der Firma "Kinderland" eingerichtet worden. Aufgrund festgestellter erheblicher Sicherheitsmängel musste im Herbst 2012 bereits die "Einpunktschaukel" wegen Verrottung demontiert werden.

Insgesamt stehen auf der Gesamtanlage diverse attraktive Spielgeräte zur Verfügung, sodass das bislang auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden konnte. Im Anschluss an die Sicherheitsprüfung 2015 musste im November des vergangenen Jahres im "Sofortvollzug" auch das beliebte Großspielgerät "Schiffsburg" komplett gesperrt werden. Eine Überprüfung, ob eine Reparatur möglich ist, hat ergeben, dass dies unter Berücksichtigung des Alters, der eingetretenen Abnutzung sowie der festgestellten Reparaturbedarfe nicht zu empfehlen ist. Zudem ist das Spielgerät zwischenzeitlich abgeschrieben (Abschreibung für Spielgeräte It. GemHVo Schleswig-Holstein: 8 Jahre). Verwaltungsseitig wird daher eine sofortige Ersatzbeschaffung empfohlen, damit diese Spiel- und Freizeitfläche nicht an Attraktivität verliert bzw. Kinder- und Jugendliche den Verlust beklagen. Gemäß der vorliegenden Planung des Spielgeräteherstellers "Kinderland" wurde für eine vergleichbare Ersatzbeschaffung ein Kostenrahmen incl. Lieferung- und Montage sowie Entsorgung der abgängigen Spielanlage in Höhe von rd. 42.000,00 € ermittelt.

Eine Ersatzbeschaffung der seit mehr als 3 Jahren nicht mehr vorhandenen Einpunktschaukel wird zurzeit nicht empfohlen, da ein Bedarf hierfür nach Einschätzung der Verwaltung weiterhin nicht besteht. Die Investitionskosten für eine Ersatzbeschaffung etwa 10.000,00 € und sind in der vorausschauenden Planung für die Kalenderjahre 2016 bis einschließlich 2018 vorsorglich berücksichtigt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

• Für die Ersatzbeschaffung der "Schiffsburg" auf der Grün- und Ausgleichsfläche "Struck'sche Koppel" erfolgt keine Kinder- und Jugendbeteiligung.

Für die Planung der Maßnahmen in den Jahren 2017 / 2018 werden die Altersstrukturen im Einzugsgebiet ermittelt und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in geeigneter Form erfolgen.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswir	kungen:	X ja	nein
Die Maßnahme/Aufgabe ist:	vollständig eigenfinan X teilweise gegenfinanz		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	vollständig gegenfinar Stellenmehrbedarf höhere Dotierung	S	Stellenminderbedarf Jiedrigere Dotierung
Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprü	X Keine Auswirkungen	ja	
Es liegt eine Ausweitung oder eine N Freiwilligen Leistung vor:	leuaufnahme einer	ja	a X nein

Erträge/Aufwendungen	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
 * Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwei * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personals Aufwendungen 						
Erträge*:	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Einzahlungen aus Krediten	42.000	27.000	40.000	0	0	0
Auszahlungen	42.000	27.000	40.000	0	0	0
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	32.000	17.000	30.000	0	0	0
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)	0	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	5.250	8.625	13.625	13.625	13.625	13.625
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	5.250	8.625	13.625	13.625	13.625	13.625
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0
davon noch zu veranschlagen:	0	0	0	0	0	0
Folgeeinsparungen/-kosten	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen) * Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwei * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala Aufwendungen	sungen; Trans					
Erträge*:	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen*:	1.300	2.500	4.000	3.800	3.600	3.400
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	1.300	2.500	4.000	3.800	3.600	3.400

2016

In den Finanzplan 2016 wurden zunächst Haushaltsmittel für die Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten Gesamtmittel in Höhe von 10.000,00 € eingestellt. Bei positiver Beschlussfassung über die vorgeschlagene Ersatzbeschaffung der "Schiffsburg" wäre eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 in Höhe von 32.000,00 € erforderlich. Eine Kostendeckung hierfür kann nicht erfolgen erfolgen. Zur Sicherung der Finanzierung wurde eine daher Kreditaufnahme, Zinssatz 2,5%, in den Folgekosten berücksichtigt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Das große Spielschiff auf der Spiel- und Freizeitfläche im Wohngebiet "Struck'sche Koppel" soll umgehend durch ein vergleichbares Spielgerät ersetzt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu dem vorliegenden Angebot zwei weitere Vergleichsangbeote einzuholen. Die für die Ersatzbeschaffung erforderlichen überplanmäßigen Investitionskosten sind bereitzustellen und im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 zu berücksichtigen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

STADT | TORNESCH



 Beschlussvorlage
 Vorlage-Nr:
 VO/16/018

 Status:
 öffentlich

 Datum:
 01.03.2016

 Federführend:
 Bericht im Ausschuss:
 Roland Krügel/Sabine Kählert

 Bericht im Rat:
 Horst Lichte

 Bearbeiter:
 Sabine Kählert

Bau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet "Tornesch am See", B-Plan 98:

- 1. Möglicher Standort
- 2. Anerkennung des Bedarfes durch die Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg
- 3. Festlegung der Anzahl der Gruppen
- 4. Mögliche Förderung durch Bund, Land und Kreis
- 5. Fristen und Termine
- 6. Zustimmung zur Erteilung der Auftragsvergabe für die Planung des Baus

Beratungsfolge:

Datum Gremium

23.03.2016 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen fasste am 19.01.2016 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Verwaltung sondiert umgehend, auf welchen Flächen –vorzugsweise im städtischen Besitz- die Realisierung des Baus einer Kindertagesstätte möglich ist. Avisierte Größe der Kindertagesstätte: Vier Gruppen mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen.
- Sowohl von Seiten des Landes Schleswig-Holstein als auch vom Bund sind außerordentliche Fördermöglichkeiten für den Bau von Kindertagesstätten in Aussicht gestellt. Die Verwaltung prüft die Belastbarkeit dieser Aussagen und klärt die Förderung
 durch den Kreis Pinneberg.

- 3. Die Ergebnisse zu den Punkten 1 und 2 werden dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung am 15.03.2016 vorgestellt.
- 4. Als Übergangsregelung bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte wird der befristeten Erhöhung der Gruppenstärken bei gleichzeitiger Personalverstärkung in allen Gruppen der Tornescher Kindertagesstätten, in denen die Möglichkeit dazu besteht, zugestimmt.

Zu 1: Möglicher Standort

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.02.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 98 "Westlich Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg im Baugebiet "Tornesch am See" gefasst. In diesem Baugebiet wird eine aufgelockerte Bebauung mit Einfamilienhäusern geplant. Wie aus der beigefügten Planskizze ersichtlich wird das notwendige Grundstück für den Bau einer Kindertagesstätte durch Reduzierung von 4 Baugrundstücken gewonnen. Der teilweise Ausgleich dieser Fläche könnte ggfs. an anderer Stelle außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes 98 durch Umwidmung einer Parkfläche geschaffen werden.

Zu 2: Anerkennung des Bedarfes durch die Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg

Mit Schreiben vom 22.01.2016 wurden der Kindergartenaufsicht der Beschluss und die aktuellen Geburtenzahlen mit der Bitte um Bedarfsbestätigung übersandt. Mit anliegendem Schreiben vom 24.02.2016, eingegangen am 29.02.2016 bestätigt die Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg einen zusätzlichen Bedarf und damit die Förderfähigkeit der Schaffung von 3 Elementar- und 2 Krippengruppen.

Zu 3: Festlegung der Anzahl der Gruppen

Auch die Kindergartenaufsicht teilt die Auffassung, dass es wirtschaftlicher erscheint, einen möglichen Neubau mit 5 Gruppen vorzusehen, als weiterhin das Vorhaben zu verfolgen, die bestehenden DRK-Kindertagesstätten im Rahmen der Sanierung um 2 Gruppen zu erweitern und dann den verbleibenden Bedarf in der neu zu errichtenden Kindertagesstätte zu decken. Letztlich obliegt jedoch der Stadt Tornesch die Planungshoheit. Ein weiterer Bedarf wird gegenwärtig nicht gesehen. Verwaltungsseitig wird empfohlen, für den Neubau 3 Elementarund 2 Krippengruppen vorzusehen. Das Gebäude sollte so geplant werden, dass bei weiterem Bedarf problemlos eine weitere Gruppe zuzüglich erforderlicher Nebenräume zu einem späteren Zeitpunkt angebaut werden kann.

Zu 4: Mögliche Förderung durch Bund, Land und Kreis Pinneberg

Das Schreiben der Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg vom 24.02.2016 ist dieser Vorlage beigefügt.

Kreisförderung nach Richtlinien: max. 204.600,-- € max. 1.760.000,-- €

Angesichts mehrerer vorliegender Förderanträge weist die Kindergartenaufsicht darauf hin, dass nicht gewährleistet ist, dass die volle Fördersumme tatsächlich zur Auszahlung kommt.

Zu 5: Fristen und Termine

Die Frist für die Beantragung der Bundesmittel ist bereits verstrichen. Das Förderprogramm für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze läuft zum 31.04.2016 aus. Jedoch hat der Städteverband Schleswig-Holstein eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2016 für das Förderprogramm beantragt. Der Antrag wird mit der hohen Arbeitsbelastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit begründet. Zudem wurde ausgeführt, dass versucht wird wegbrechende Bundesmittel durch zusätzliche Landesmittel im Krippenbereich zu kompensieren. Aktuelle Verhandlungsergebnisse werden mündlich in der Sitzung ergänzt.

Zu 6: Zustimmung zur Erteilung der Auftragsvergabe zur Planung der Kindertagesstätte

Wegen der Eilbedürftigkeit aus der Fristsetzung für die Bezuschussung aus den Bundesund Landesprogrammen und der Kreisrichtlinie sowie der hohen Zufriedenheit mit Funktionalität und Qualität des Gebäudes der Kindertagesstätte Merlinweg entstand verwaltungsseitig die Idee, die Planung modernisiert um die neuesten energetischen Erkenntnisse nochmal als Grundlage zu verwenden. Der damalige Architekt Herr Gunter Wördemann hatte sich nach Kenntnis der Beschlusslage eigeninitiativ um dieses Projekt beworben und so wurde für den 07.03.2016 ein erstes unverbindliches Vorgespräch geführt.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Architekturbüro Wördemann mit der Leistungsphase 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Dieser Entwurf würde in einer noch im April 2016 zu vereinbarenden Sondersitzung vorgestellt werden. Dann kann auch erst genauer ausgeführt werden, welche finanziellen Auswirkungen der Bau dieser Kindertagesstätte hat. Nach Vorliegen des angepassten Entwurfes wird umgehend ein Vorgespräch mit der Abteilung Zuwendungsbau des Kreises Pinneberg über die Förderwürdigkeit geführt werden. Möglicherweise wird zu diesem Zeitpunkt auch eine Entscheidung vorliegen, ob das Förderprogramm von Land und Bund bis zum 31.12.2016 verlängert wird.

Die Baukosten für die Kindertagesstätte Merlinweg beliefen sich auf 2.037.926,72 € incl. Außenanlagen. Sie wurde vor 15 Jahren errichtet, so dass Baukostensteigerungen einzuplanen sind. Unter Anwendung des entsprechenden Indexes ist mit Kosten in Höhe von rd. 2,4 MIO € zu rechnen, allerdings sollte die Bewegungshalle nicht mehr gebaut werden. Die Anpassung der Kosten wird erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung möglich sein. Die finanziellen Auswirkungen sind demnach vorsichtige Schätzungen. Für die Beauftragung des Architekten sind jedoch Planungskosten in Höhe von 74.000,-- € in den Nachtragshaushalt 2016 einzustellen. Inwieweit der Baubeginn noch in 2016 zu realisieren wäre, ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln, einer Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn und der Entscheidung über eine Entwurfsplanung durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Entfällt – Bedarf ist bereits durch Kindergartenaufsicht bestätigt worden.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten x | ja Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: nein Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert teilweise gegenfinanziert vollständig gegenfinanziert Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf Niedrigere Dotierung höhere Dotierung Keine Auswirkungen Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: x | ja nein Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: Nein

Produkt/e: 573100 Grundstücl	kgesellsc	<u>haft</u>				
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR	·				
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwer * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personals Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
<u>investition/investitionsforderung</u>	in EUR	,		····		
Einzahlungen						
Auszahlungen Planungskosten	74.000					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR	;				
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwer * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

- 1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort für den Bau einer Kindertagesstätte im B-Plan 98 "Westlich Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg im Baugebiet "Tornesch am See" wird zugestimmt.
- 2. Die neu zu errichtende Kindertagesstätte soll im Eigentum der Grundstückgesellschaft Tornesch in einer Größe von 3 Elementar- und 2 Krippengruppen zuzüglich der erforderlichen Nebenräume einschließlich Küche errichtet werden. Das Gebäude soll so geplant werden, dass bei weiterem Bedarf problemlos ein weiterer Gruppenraum zuzüglich erforderlicher Nebenräume zu einem späteren Zeitpunkt angebaut werden kann (ggfs. auch Umnutzung der Bewegungshalle).
- Die Verwaltung wird gebeten, alle möglichen Zuschüsse aus den jeweiligen Förderprogrammen des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg zu beantragen.
- 4. Der Beauftragung des Architekturbüros Gunter Wördemann zur Erstellung eines ersten Entwurfes auf der Grundlage der Gebäudekonzeption der Kindertagesstätte Merlinweg angepasst an die neuesten energetischen Bestimmungen bis zur Leistungsphase 4 wird zugestimmt.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

- Bedarfsbestätigung der Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg
- Aussage zu den möglichen Zuschüssen aus den jeweiligen Förderprogrammen der Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg vom 24.02.2016





Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Stadt Tornesch Der Bürgermeister Amt für soziale Dienste Frau Kählert Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung -Team Kindertagesbetreuung Aufsicht für Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin Birgit Gisdepski Tel.: 04121-4502-3448 Fax: 04121-4502-93448 b.gisdepski@kreis-pinneberg.de Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn Zimmer 3228

Elmshorn, 24.02.2016

Nachrichtlich: Frau Rose und Herrn Ellermann, Förderung von Kindertageseinrichtungen Hier: Anerkennung des Bedarfs von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen Ihr Schreiben vom 22.01.2016

Sehr geehrte Frau Kählert,

die Nachfrage nach Krippenplätzen ist regional sehr unterschiedlich, so dass auch die prozentuale Versorgung im Bereich der 0-3jährigen Kinder im Kreis Pinneberg sich stark unterscheidet.

Sie wiesen bereits in der Abfrage während der letzten Bedarfsplanung darauf hin, dass für Tornesch ca. 2 Krippengruppen fehlen würden.

Mit Stand 31.12.2014 verfügt Tornesch über 95 Krippenplätze bei 322 Geburten für drei Jahrgänge, dies entspricht einer Versorgung von 29,5 % -zuzüglich der 67 Tagespflegeplätze- einer Versorgung von 49%. Bei 10 weiteren Plätzen (105 Krippenplätze) im Verhältnis zu 352 Geburten (im Alter von 0-3 Jahren) mit Stand 31.12.2015, entspricht die prozentuale Versorgung 29,8 % -zuzüglich der Plätze in Kindertagespflege- einer prozentualen Versorgung von 48,9 %.

Bei der Errichtung einer zweiten Krippengruppe (insgesamt 115 Krippenplätze) würde die prozentuale Versorgung bei 32,7 % liegen -zuzüglich der 67 Tagespflegeplätze- bei insgesamt 51,7 %.

Durch die steigende Zahl der Geburten und der andauernden Nachfrage nach Krippenplätzen kann der Bedarf für zwei Krippengruppen anerkannt werden.

Bedarfsermittlung für Elementarplätze:

Mit Stand 31.12.2014 standen 376 Geburten (3,5 Jahrgänge) insgesamt 354 Betreuungsplätze gegenüber, dies entspricht einer prozentualen Versorgung von 94 %.

Ausgehend vom Stand 31.12.2015 mit 405 Geburten (3,5 Jahrgänge) zu 354 Betreuungsplätzen liegt die prozentuale Versorgung bei 87,4 %.

Für eine 100%ige Versorgung dieser 405 Kinder müssten 51 Plätze geschaffen werden. Dies entspricht einem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen von 2,5 Elementargruppen (2x 20 Plätze und 1x 11 Plätze).



Für unvorhergesehene Bedarfe erkennen wir zusätzliche 9 Elementarplätze an, so dass insgesamt 3 Elementargruppen als Bedarf anerkannt werden können. Dies würde einer prozentualen Versorgung von 102,2 % entsprechen.





Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Stadt Tornesch Der Bürgermeister Amt für Soziale Dienste Frau Kählert Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Der Landrat Fachdienst Jugend und Bildung Team Kindertagesbetreuung Förderung von Kindertageseinrichtungen

Ihr Ansprechpartner Fabian Ellermann Tel.: 04121-4502-3542 Fax: 04121-4502-93542 f.ellermann@kreis-pinneberg.de Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn 7immer 3208

Elmshorn, 24.02.2016

Fördermöglichkeiten für die Neuschaffung einer Kindertagesstätte im Baugebiet Tornesch am See

Sehr geehrte Frau Kählert,

mit Schreiben vom 22.01.2016 baten Sie um Informationen zu Fördermöglichkeiten für den Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Tornesch am See, und zwar für wahlweise 60 Elementarplätze und 10 Krippenplätze oder 80 Elementarplätze und 20 Krippenplätze.

Fördermöglichkeiten bestehen zum einen auf Grundlage der Richtlinie des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und zum anderen auf Grundlage der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Die von Ihnen angesprochenen zusätzlichen Mittel wurden im Rahmen des bestehenden Förderprogramms auf Grundlage der bisher geltenden Zuwendungsbestimmungen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit besteht nicht.

Grundlage sowohl der Kreis- als auch der Landes- und Bundesförderung ist ein bestehender Bedarf an Plätzen. Laut beigefügtem Schreiben der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen vom 23.02.2016 besteht für die Stadt Tornesch ein Bedarf für zwei Krippengruppen und drei Elementargruppen.

bitte wenden



Für die Kreisförderung ergibt sich auf dieser Grundlage die folgende mögliche Fördersumme:

Zuwendung pro neugeschaffenem Platz (auf Grundlage der Einstufung der Finanzkraft der Stadt Tornesch für 2016, die Einstufung für 2017 liegt noch nicht vor):	2.046 €
Neugeschaffene Krippenplätze (nach Kreisrichtlinie sind pro neugeschaffener Gruppe zwanzig Plätze zu Grunde zu legen):	40
Neugeschaffene Elementarplätze:	60
Maximale Fördersumme = 100 Plätze * 2.046 €:	204.600 €

Für die Bundes-/Landesförderung ergibt sich die folgende mögliche Fördersumme:

Zuwendung pro neugeschaffenem Platz:	22.000,00€
Neugeschaffene Krippenplätze:	20
Neugeschaffene Elementarplätze:	60
Maximale Fördersumme = 80 Plätze * 22.000 €:	1.760.000 €

Zu beachten ist, dass die Richtlinie über die Bundes-/Landesförderung eine Bundesförderung nur für Krippenplätze und eine Landesförderung vorrangig für Elementarplätze vorsieht. Die Bundesmittel können zudem nur noch bis zum 30.04.2016 bewilligt werden. Nach meinen Informationen ist hier bereits der Städteverband tätig geworden, um auf eine Fristverlängerung hinzuwirken. Die Landesmittel, inklusive der jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel, können noch bis zum 31.12.2017 bewilligt werden. Der Verfügungsrahmen des Kreises Pinneberg für die Landesmittel liegt bei insgesamt 3.895.000 €.

Angesichts mehrerer vorliegender Anträge auf Landesförderung und des Vorrangs der Schaffung von Elementarplätzen kann nicht gewährleistet werden, dass die volle maximale Fördersumme für den Neubau der Kita im Baugebiet Tornesch am See zur Verfügung stehen wird.

Da die Anzahl der Geburten nicht zwingend identisch ist mit der Belegung von Plätzen, wird eine Nichtbelegung eine Rückforderung von Fördermitteln nach sich ziehen. Hierbei wird von unserer Seite eine Frist von ca. einem Jahr von Betriebsbeginn bis zur vollen Belegung der Gruppen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Ellermann



Fraktionsantrag der CDU Vorlage-Nr: VO/16/026

Status: öffentlich

Datum: 07.03.2016

Federführend: Bericht im Ausschuss: Silke Sörensen

Bericht im Rat: Horst Lichte

Amt für soziale Dienste Bearbeiter: Sabine Kählert

Antrag der CDU;

Prüfung der Integration der Kita Lüttkamp in einen neuen Kindergarten

Beratungsfolge:

Datum Gremium

23.03.2016 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch
Stadt Tornesch
Vorsitzender des Ausschusses JSSKB
Horst Lichte
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

Tornesch, 4. März 2016

Prüfung der Integration der Kita Lüttkamp in einen neuen Kindergarten Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Bildungswesen am 23. März 2016

Sehr geehrter Herr Lichte,

beim Gebäude des Kindergartens Lüttkamp ist ein erheblicher Sanierungsstau festgestellt worden. Die Kosten der Sanierung werden auf etwa 500.000 Euro geschätzt.

Parallel erfolgte die Feststellung, dass ein neuer Kindergarten in Tornesch benötigt wird, um dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Nach aktuellem Stand der Prüfungen soll dieser Kindergarten zwischen vier und sechs Gruppen erhalten und im Neubaugebiet Tornesch am See errichtet werden.

Eine Kostenschätzung für einen Neubau eines Kindergartens in der Friedlandstraße wurde mit etwa drei Millionen Euro ausgewiesen. Die Größe bei vier Krippen- und drei Elementargruppen festgelegt. Unabhängig von einer direkten Vergleichbarkeit des nach Kosten geschätzten Kindergartens an der Friedlandstraße und einem Neubau in Tornesch am See ist diese Größenordnung der Kosten sicherlich vergleichbar.

Um den doppelten finanziellen Belastungen entgegenzuwirken ist eine Überlegung nach der Feststellung des wirklichen Bedarfs die Gruppen aus dem Kindergarten Lüttkamp in den neuen

Kindergarten zu integrieren. Das aktuelle Grundstück der Kita Lüttkamp kann nach der Umsiedelung zur Teil-Gegenfinanzierung als Baufläche veräußert werden.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen	/ Darste	ellung der	Folgeko	<u>sten</u>				
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:			х	a	nein			
Die Maßnahme/Aufgabe ist:	e/Aufgabe ist: vollständig eigenfina teilweise gegenfinan vollständig gegenfina			anziert	nziert			
Auswirkungen auf den Stellenplan:		n: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf höhere Dotierung Niedrigere Dotierung Keine Auswirkungen						
Es wurde eine Wirtschaftlichkeit	sprüfunç	g durchgef	ührt:	j	a	nein		
Es liegt eine Ausweitung oder ei Freiwilligen Leistung vor:	ne Neua	aufnahme	einer	j	a	nein		
Produkt/e:								
Erträge/Aufwendungen	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwe * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personal Aufwendungen	isungen; Tra							
Erträge*:								
Aufwendungen*:								
Saldo (E-A)								
davon noch zu veranschlagen:	<u> </u>							
Investition/Investitionsförderung	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
Einzahlungen								
Auszahlungen								
Saldo (E-A)								
davon noch zu veranschlagen:								
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) Abschreibungsaufwand								
Saldo (E-A)								
davon noch zu veranschlagen:								
Verpflichtungsermächtigungen davon noch zu veranschlagen:								
Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwe * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala Aufwendungen								
Erträge*:								
Aufwendungen*:								
Saldo (E-A)								
davon noch zu veranschlagen:								

Zu E: Beschlussempfehlung

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, den tatsächlichen zusätzlichen Bedarf von Krippen- und Elementarplätzen in den kommenden fünf Jahren darzustellen.
- 2. Parallel ist zu prüfen, welcher zusätzliche Raumbedarf entsteht, wenn die Gruppen des Kindergartens Lüttkamp in den neuen Kindergarten integriert werden.
- 3. Der neue Kindergarten wird nach einer Zusammenführung und dem zusätzlichen Bedarf in etwa zehn bis zwölf Gruppen haben. Die Verwaltung wird gebeten, Erfahrungen von ähnlich großen Kindergärten zusammenzutragen und dem Ausschuss vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Silke Sörensen

Anlage/n:

keine